

AKTUELLE PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE (AUSWAHL – STAND: 21.03.2024)				
MOTIONEN				
Nr.	Urheber/Urheberin	Thema	Stand der Beratung	Antwort Bundesrat
24.3372/15.03.2024¹	SR Erich Ettlín	Öffentlich-Rechtliche Pensionskassen dürfen nicht benachteiligen werden Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 46 Absatz 3 der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) (SR 831.441.1) zu ergänzen. Es sollen auch Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften ausgenommen sein, a) bei der die Mehrheit der aktiv Versicherten per Gesetz oder Dekret bei ihr versichert sind, oder b) bei der alle Arbeitgebervertretenden im obersten Organ von der öffentlich-rechtlichen Körperschaft bestimmt werden, oder c) bei der alle angeschlossenen Arbeitgeber öffentliche Aufgaben der Körperschaft wahrnehmen.	Eingereicht.	
24.3234/14.03.2024²	NR Thomas Burgherr	Renten und Privilegien der Bundesräte reduzieren Der Bundesrat wird aufgefordert, die bundesrätlichen Privilegien wie etwa lebenslange Rente von der Hälfte des Gehalts eines amtierenden Regierungsmitglieds und lebenslange Hinterlassenenrenten sowie Kleinprivilegien wie Steuerzahler finanzierte Ski-Abonnemente zu reduzieren.	Eingereicht.	
24.3221/14.03.2024³	SR Jakob Stark	13.AHV-Rente einmal pro Jahr auszahlen Der Bundesrat wird beauftragt, die vom Volk be-	Eingereicht.	

¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243372>.

² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243234>.

³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243221>.

		schlossene 13.AHV-Rente einmal pro Jahr im November oder Dezember auszuzahlen.		
24.3099/06.03.2024⁴	Grüne Fraktion (Sprecher: NR Felix Wettstein)	13. Hinterlassenen- und 13. IV-Rente Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Umsetzung des neuen Bundesverfassungsartikels Art. 197 Ziff. 12 betreffend Zuschlag für eine 13. Auszahlung der Altersrente die gesamte 1. Säule zu berücksichtigen. Der Anspruch auf einen jährlichen Zuschlag in der Höhe eines Zwölftels ist auch bei der Invaliden- und der Hinterlassenenrente gesetzlich zu verankern.	Eingereicht.	
24.3067/29.02.2024⁵	NR Andri Silberschmidt	Teilbezug von Vorsorgegeldern ermöglichen Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, um wie bei der Wohneigentumsförderung einen Teilbezug der persönlichen Vorsorgegeldern (Freizügigkeit und Säule 3a) zu ermöglichen. Dabei sollen wie beim Teilkapitalbezug aus der beruflichen Vorsorge eine maximale Anzahl Bezüge und ein minimaler Betrag pro Bezug vorgesehen werden.	Eingereicht.	
24.3004/18.01.2024⁶	SGK-N (Berichterstattung: NR Benjamin Roduit; NR Andri Silberschmidt)	Abschaffung der Alterskinderrenten und gleichzeitige Erhöhung der Ergänzungsleistungen für Eltern mit Unterhaltspflichten Der Bundesrat wird beauftragt, mit Blick auf die ökonomische Nachhaltigkeit und soziale Gerechtigkeit für alle Generationen eine Gesetzesänderung mit dem Ziel vorzulegen, die Alterskinderrenten in der AHV und der beruflichen Vorsorge abuschaffen. Dabei sind folgende Elemente zu berücksichtigen: 1. Die Hinterlassenenrenten (Waisenrenten) und Kinderrenten bei Invalidität eines Elternteils sind	07.03.2024: NR: Annahme. In SGK-S.	Antrag des Bundesrates vom 21.02.2024: Ablehnung.

⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243099>.

⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243067>.

⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20243004>.

		<p>unbestritten und weiterhin zu gewährleisten. Der Besitzstand von Personen mit Kinderrenten der IV ist bei Erreichen des Referenzalters weiterhin gewährleistet.</p> <p>2. Bereits laufende Alterskinderrenten sind bis zum Ende der Anspruchsvoraussetzungen (Alter oder Ausbildung) weiter auszurichten. Für diese ist aber die Transparenz über die Auszahlungen und die Prävention für allfälligen Missbrauch zu verbessern.</p> <p>3. Es ist eine Regelung bei den Ergänzungsleistungen zu finden, um Rentnerinnen und Rentner mit Kindern zusätzlich zu unterstützen. Eine Minderheit (Weichelt, Alijaj, Crottaz, Gysi Barbara, Marti Samira, Mettler, Meyer Mattea, Piller Carrard, Porchet) beantragt, die Motion abzulehnen.</p>		
23.4143/28.09.2023⁷	NR Michel Matter	<p>Anerkennung ausländischer Pacs in der Schweiz Der Bundesrat wird beauftragt, die Gesetzgebung so anzupassen, dass ausländische «Pactes civil de solidarité» (Pacs) in der Schweiz rechtlich anerkannt werden können.</p> <p>Die gegenseitige Abhängigkeit und die Mobilität zwischen der Schweiz und Frankreich sind sehr hoch. Viele Schweizer und Schweizerinnen und Franzosen und Französinnen überqueren die Grenze, um sich für längere Zeit im anderen Land niederzulassen. So leben heute etwa 200 000 Schweizer und Schweizerinnen in Frankreich und über 150 000 Franzosen und Französinnen in der Schweiz. Ein grosser Teil von ihnen ist verheiratet oder hat einen Pacs abgeschlossen. Obwohl in Frankreich heute genauso viele Pacs abgeschlossen werden wie Ehen geschlossen werden, ist der</p>	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 07.12.2023: Wird übernommen.	Antrag des Bundesrates vom 15.11.2023: Ablehnung.

⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234143>.

		Pacs in der Schweiz immer noch nicht rechtlich anerkannt. Dies führt für die vielen Betroffenen zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit. Dasselbe gilt für dem Pacs entsprechende Regelungen anderer Länder, wie zum Beispiel den luxemburgischen Pacs. Diese sollten in der Schweiz ebenfalls anerkannt werden.		
23.4060 /26.09.2023 ⁸	NR Thomas de Courten	Sozialversicherung. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren schaffen (eATSG) Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) vorzulegen. Mit dieser Änderung soll für alle Sozialversicherungen eine umfassende und gesamtheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren (eATSG) geschaffen werden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 22.11.2023: Ablehnung.
23.4041 /25.09.2023 ⁹	SR Alex Kuprecht	Sozialversicherung. Umfassende und einheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren schaffen (eATSG) Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG, SR 830.1) vorzulegen. Mit dieser Änderung soll für alle Sozialversicherungen eine umfassende und gesamtheitliche Rechtsgrundlage für das elektronische Verfahren (eATSG) geschaffen werden.	07.12.2023: Wird übernommen. 18.12.2023: SR: Annahme. In Kommission des Nationalrats.	Antrag des Bundesrates vom 22.11.2023: Ablehnung.
23.3604 /01.06.2023 ¹⁰	SR Peter Hegglin	Bessere Absicherung Freizügigkeits- und Säule 3a-Guthaben Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung auszuarbeiten, bei der die Limite der konkursrechtlichen Privilegierung auf nur 100'000 Schweizer Franken in Artikel 37a Absatz 5 aufge-	11.09.2023: SR: Annahme. 06.03.2024: NR: Annahme.	Antrag des Bundesrates vom 06.09.2023: Ablehnung.

⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20234060>.

⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20234041>.

¹⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20233604>.

		hoben werden soll. Die Änderung soll auch vorsehen, dass die Auszahlung der Vorsorgeguthaben an die Vorsorgestiftungen ausserhalb der Kollokation erfolgt, nachdem sichergestellt ist, dass alle gesicherten Einlagen ausbezahlt werden können. Ferner ist ein Mechanismus vorzusehen, wie die Sanierungs- oder Liquidationskosten der betroffenen Vorsorgestiftungen getragen oder verteilt werden.		
23.3351/17.03.2023 ¹¹	NR Andreas Glarner	Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens neu verhandeln Der Bundesrat wird beauftragt, die Sozialversicherungsabkommen mit den Staaten des ehemaligen Jugoslawiens zu kündigen und neu zu verhandeln. Dabei soll der Bezug von Kinderrenten ausgeschlossen werden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 10.05.2023: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
23.3350/17.03.2023 ¹²	NR Andreas Glarner	Sozialversicherungsabkommen mit der Dominikanischen Republik, Philippinen, Thailand, Brasilien und der Türkei neu verhandeln Der Bundesrat wird beauftragt, die Sozialversicherungsabkommen mit der Dominikanischen Republik, den Philippinen, Thailand, Brasilien und der Türkei zu kündigen und neu zu verhandeln. Dabei soll der Bezug von Kinderrenten ausgeschlossen werden.	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 10.05.2023: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
23.3187/15.03.2023 ¹³	NR Marco Romano	Gleiche Rechte bei der Witwen- und der Witwerrente. Das Urteil des EGMR legt eine Gesetzesänderung nahe Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) zu ändern, damit die Waisen und der	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 07.12.2023: Wird übernommen.	Antrag des Bundesrates vom 17.05.2023: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

¹¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20233351>.

¹² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20233350>.

¹³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20233187>.

		<p>überlebende verheiratete Elternteil, ob Frau oder Mann, nicht diskriminiert werden. Es ist vorzusehen, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. alle volljährigen Waisen in Ausbildung und alle volljährigen pflegebedürftigen Waisen Anspruch darauf haben, dass der überlebende Elternteil, der für sie sorgt, egal ob verheiratet oder geschieden und egal ob Vater oder Mutter, die Witwer- oder Witwenrente erhält; 2. die geschiedenen überlebenden Ehegattinnen oder Ehegatten (Mütter oder Väter) ohne Kinder in Ausbildung oder ohne pflegebedürftige Personen, für die sie sorgen müssen, nur dann Anspruch auf eine Witwen- oder Witwerrente haben, wenn im rechtskräftigen Scheidungsurteil Unterhaltsbeiträge für sie vorgesehen sind. Die Witwen- oder Witwerrente (AHV und berufliche Vorsorge zusammen) kann höchstens den im Scheidungsurteil festgelegten Unterhaltsbeitrag betragen, der vom verstorbenen ehemaligen Ehegatten oder der verstorbenen ehemaligen Ehegattin (Vater oder Mutter) geschuldet war. Der Anspruch auf die Rente erlischt mit dem Anspruch auf den Unterhaltsbeitrag. 		
23.3135/14.03.2023¹⁴	NR Martin Landolt	<p>Anpassung des BVG in Übereinstimmung mit den Schweizer Nachhaltigkeitszielen Der Bundesrat wird beauftragt, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) so zu ergänzen, dass die Beachtung von Nachhaltigkeit im Sinne der Schweizer Nachhaltigkeitsziele Teil der treuhänderischen Pflicht wird. Darüber sollen die Vorsorgeeinrichtungen jährlich Rechenschaft ablegen.</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 07.12.2023: Wird übernommen.</p>	<p>Antrag des Bundesrates vom 17.05.2023: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.</p>

¹⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233135>.

<p>22.4517/16.12.2022¹⁵</p>	<p>NR Céline Widmer</p>	<p>Repräsentative Teilnahme am PACTA-Klimatest und mehr Transparenz über Testergebnisse sicherstellen Der Bundesrat wird beauftragt, die PACTA-Klimatests künftig so durchzuführen, dass pro Finanzbranche eine repräsentative Teilnahme sichergestellt ist und die Testteilnehmenden möglichst ihre gesamten klimarelevanten Anlagen testen. Zudem soll der Bundesrat darauf hinwirken, dass die individuellen Testergebnisse vermehrt offengelegt werden.</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.</p>	<p>Antrag des Bundesrates vom 15.02.2023: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.</p>
<p>22.3841/17.06.2022¹⁶</p>	<p>Grüne Fraktion</p>	<p>Innovationen finanzieren und fördern: Vorsorgekapital nachhaltig nutzen Der Bundesrat schafft die Grundlagen, damit Vorsorgeeinrichtungen innert 10 Jahren ein Prozent ihres Anlage-Portfolios in Venture Capital Finanzierungen, die strengen Nachhaltigkeitskriterien genügen, investieren können.</p>	<p>Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor.</p>	<p>Antrag des Bundesrates vom 24.08.2022: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.</p>
<p>22.3792/16.06.2022¹⁷</p>	<p>Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP. (M-E) (Berichterstattung: SR Pirmin Bischof; Sprecher: NR Philipp Matthias Bregy)</p>	<p>Kaufkraft schützen! Sofortiger Teuerungsausgleich bei den AHV-Renten Der Bundesrat wird aufgefordert, 1. eine ausserordentliche Anpassung der ordentlichen AHV-Renten (AHV-, IV-, EL- Renten, Überbrückungsleistungen) vorzunehmen, damit spätestens per 1. Januar 2023 die vollumfängliche Teuerung (=Landesindex Konsumentenpreise) ausgeglichen wird, wenn nötig mit einer dringlichen Gesetzesänderung. 2. dem Parlament bis Anfangs 2023 ein Konzept vorzulegen, wie die ordentlichen Renten bei überdurchschnittlichen Teuerungsanstiegen (d.h. > 2% Anstieg des Landesindex der Konsumentenpreise innerhalb eines Jahres) regelmässig ange-</p>	<p>21.09.2022: NR: Annahme. Motion an 2. Rat. 12.12.2022: SR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.</p>	<p>Antrag des Bundesrates vom 07.09.2022: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.</p>

¹⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20224517>.

¹⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223841>.

¹⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223792>.

		passt werden können.		
22.3389/26.04.2022¹⁸	SGK-S (Berichterstattung: SR Thomas de Courten, SR Erich Ettlín, SR Benjamin Roduit)	Auch Nebenerwerbseinkommen ins BVG Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 1j Bst. c der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) aufzuheben, um die Nebenerwerbseinkommen nicht länger von der obligatorischen Versicherung in der beruflichen Vorsorge auszunehmen.	12.12.2022: SR: Annahme. Motion an 2. Rat. 28.02.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 25.05.2022: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
22.3377/06.04.2022¹⁹	SGK-N (Berichterstattung: NR Hannes Germann, NR Christian Lohr, NR Pierre-Yves Mailard)	Invaliditätskonforme Tabellenlöhne bei der Berechnung des IV-Grads Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum 30. Juni 2023 eine Bemessungsgrundlage zu implementieren, welche bei der Ermittlung des Einkommens mit Invalidität mittels statistischer Werte realistische Einkommensmöglichkeiten von Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung berücksichtigt. Er trägt dabei den Umstand Rechnung, dass Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigung auch bei Hilfstätigkeiten auf tiefstem Kompetenzniveau gewisse Arbeiten nicht ausführen können und dass das Lohnniveau auch bei ihnen zumutbaren Tätigkeiten tiefer ist als bei gesunden Personen. Bei der Überarbeitung der Bemessungsgrundlagen, die sich auf anerkannte statistische Methodik und auf den Stand der Forschung abstützt, berücksichtigt der Bundesrat das neue lineare Rentensystem, die Weiterentwicklung der Invaliditätsbemessung und damit auch die neuen Regelungen auf Stufe Verordnung per 1. Januar 2022. Er bezieht den Lösungsvorschlag von Riemer-	Von beiden Räten behandelt. 01.06.2022: NR: Annahme. Motion an 2. Rat. 26.09.2022: SR: Die Motion wird mit folgender Änderung angenommen: Der Bundesrat wird beauftragt, bis zum 31. Dezember 2023 eine Bemessungsgrundlage zu implementieren, welche bei der Ermittlung des Einkommens mit Invalidität mittels	Antrag des Bundesrates vom 25.05.2022: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

¹⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223389>.

¹⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223377>.

		<p>Kafka/Schwegler mit ein, so wie er das mehrfach in Aussicht gestellt hat. Er legt die finanziellen Konsequenzen der Bearbeitung vor Konsultation der entsprechen Verordnungsänderungen offen und konsultiert die zuständigen Fachkommissionen vor der Inkraftsetzung.</p>	<p>statistischer Werte realistische Einkommensmöglichkeiten von Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung berücksichtigt. [...]. 14.12.2022: NR: Zustimmung. Überwiesen an den Bundesrat.</p>	
<p>21.4142/29.09.2021²⁰</p>	<p>SR Josef Dittli</p>	<p>Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan Der Bundesrat wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, um das Freizügigkeitsgesetz (FZG) dahingehend zu ändern, dass beim Stellenwechsel von einem Arbeitgeber mit einem 1e-Vorsorgeplan zu einem Arbeitgeber ohne 1e-Vorsorgeplan ein zwangsweiser Verlust auf der Freizügigkeitsleistung verhindert werden kann. Durch eine Änderung des FZG sollte dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten werden, bei Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan sein entsprechendes Vorsorgeguthaben bis zu zwei Jahren auf einer Freizügigkeitseinrichtung zu belassen. Der betroffene Arbeitnehmer hätte so die Möglichkeit, einen im Austrittszeitpunkt aus der Pensionskasse des alten Arbeitgebers realisierten Verlust durch Einbringen in eine Anlagestrategie mit ähnlichem Aktienanteil bei einer Freizügigkeitseinrichtung bei steigenden</p>	<p>06.12.2021: SR: Zuweisung an die zuständige Kommission zur Vorbera- tung. 15.03.2023: SR: Annahme. 14.09.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.</p>	<p>Antrag des Bundesrates vom 17.11.2021: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.</p>

²⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214142>.

		Kursen wieder wettzumachen. In der Folge könnte der Arbeitnehmer während zwei Jahren selbst den Verkaufszeitpunkt seines Vorsorgeguthabens und dessen Einbringung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers bestimmen.		
21.3462/30.04.2021²¹	SGK-N (Berichterstattung: NR Thomas de Courten, NR Philippe Nantermod)	Auftrag für die nächste AHV-Reform Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis am 31. Dezember 2026 eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 zu unterbreiten. Eine Minderheit der Kommission (Gysi Barbara, Aebischer, Feri Yvonne, Maillard, Meyer Mattea, Porchet, Prelicz-Huber, Weichelt-Picard) beantragt, die Motion abzulehnen.	09.06.2021: NR: Annahme. 14.09.2021: SR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 26.05.2021: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
20.4552/16.12.2020²²	NR Alois Gmür	Eine Abrechnungsstelle für Sozialversicherungen und Steuern Der Bundesrat wird beauftragt, den interessierten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von Beschäftigten im Haushalt die Möglichkeit zu bieten, sämtliche Sozialversicherungen und die Steuern (Quellensteuer) bei einer einzigen Anlaufstelle abrechnen zu können.	19.03.2021: NR: Annahme. 27.09.2021: SR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 17.02.2021: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
20.4329/03.11.2020²³	UREK-S (Berichterstattung: NR Christine Bulliard-Marbach, NR Pierre-André Page, SR Beat Rieder)	Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung Der Bundesrat wird beauftragt die verfassungsrechtlichen und/oder gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung einer Schweizerischen Erdbebenversicherung mittels einem System der Eventualverpflichtung zu schaffen. Eine Minderheit der Kommission (Fässler Daniel, Germann, Müller Damian, Noser, Schmid Martin, Stark) beantragt, die Motion abzulehnen.	10.03.2021: SR: Annahme. 22.09.2021: NR: Annahme.	Antrag des Bundesrates vom 03.02.2021: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.
20.4078/23.09.2020²⁴	NR Andri Silberschmidt (Be-	Netto-null-Ziel im Jahr 2050. Ein Nachhaltig-	18.12.2020:	Antrag des Bundes-

²¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213462>.

²² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204552>.

²³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204329>.

	richterstattung: SR Brigitte Häberli-Koller)	keitsziel auch für die AHV Der Bundesrat wird beauftragt, basierend auf seiner Antwort auf die Motion 20.3833, die Zielsetzung zu beschliessen und langfristig umzusetzen, wonach die AHV bis ins Jahr 2050 nachhaltig und generationengerecht finanziert werden muss (kein Umlagedefizit im Jahr 2050).	NR: Annahme. Motion an 2. Rat. 14.06.2022: SR: Annahme.	rates vom 11.12.2020: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
20.3096/11.03.2020²⁵	SGK-N (Berichterstattung: SR Paul Rechsteiner)	Vermeidung von Doppelspurigkeiten zwischen Branchenlösungen und Überbrückungsleistungen Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament die nötigen gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, die sicherstellen, dass negative Anreize vermieden und Doppelspurigkeiten zwischen den Leistungen in Branchen mit sozialpartnerschaftlichen Lösungen für ältere Mitarbeitende und den Überbrückungsleistungen beseitigt werden.	Angenommen. 14.06.2021: SR: Annahme. 11.06.2020: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 08.05.2020: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
19.4122/23.09.2019²⁶	SR Thomas Minder	Stimmrechtsberater und börsenkotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesänderung (bspw. des Finanzmarktinfrastukturgesetzes) vorzulegen, um die Interessenkonflikte der Stimmrechtsberater ("Proxy Advisors") bei börsenkotierten Aktiengesellschaften offenzulegen und zu vermeiden. Er berücksichtigt dabei die internationale Entwicklung.	Angenommen. 16.12.2019: SR: Annahme. 03.06.2020: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 20.11.2019: Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.
19.3702/19.06.2019²⁷	SR Erich Ettlín	Einkauf in die Säule 3a ermöglichen Der Bundesrat wird beauftragt, Art. 82 BVG und die entsprechenden Verordnungsbestimmungen dahingehend abzuändern, dass Personen mit einem AHV-Einkommen, die in früheren Jahren kei-	Angenommen. 12.09.2019: SR: Annahme. 02.06.2020: NR: Annahme.	Antrag des Bundesrates vom 14.08.2019: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der

²⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204078>.

²⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203096>.

²⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194122>.

²⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193702>.

		ne oder nur Teilbeiträge in die Säule 3a einzahlen konnten, die Möglichkeit erhalten, dies nachzuholen und vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen im Einkaufsjahr abziehen können (sog. 3a Einkauf). Die Einkaufsmöglichkeiten sollen dabei zeitlich und finanziell eingeschränkt werden, wie in der Begründung erläutert.	Überwiesen an den Bundesrat.	Motion.
POSTULATE				
Nr.	Urheber/Urheberin	Thema	Stand der Beratung	Antwort Bundesrat
23.4323/17.10.2023 ²⁸	WAK-S (Berichterstattung: SR Peter Hegglin)	Wohneigentumsförderung Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten: ob die sistierte direkte Eigentumsförderung im Gesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (WFG; SR 842) reaktiviert werden kann, um die Bedürfnisse nach selbst bewohntem Wohneigentum für Private, wie es in der Bundesverfassung vorgesehen ist, zu ermöglichen; ob die Vergabe von zinslosen resp. zinsgünstigen Darlehen oder von Bürgschaften des Bundes gemäss WFG an Privatpersonen zum Erwerb von selbst bewohntem Wohneigentum mit klaren Rahmenbedingungen ergänzt und präzisiert werden könnte; welche Massnahmen namentlich zu einem effizienten Ressourcenverbrauch im Wohnen und zu einem ausgewogenen Verhältnis von Angebot und Nachfrage beitragen würden was der gemeinnützige Wohnungsbau als sogenannter «dritter Weg» und Sonderform des (Mit-)Eigentums beim Zugang zu preisgünstigem Wohneigentum beiträgt und was eine stärkere	Stellungnahme zum Vorstoss liegt vor. 11.12.2023: SR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	

²⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234323>.

		<p>Förderung bewirken könnte; wie besonders effiziente angebotsseitige Massnahmen der Kantone allenfalls unterstützt werden könnten; wie ausserhalb des WFG die Eigenmittelvorschriften und damit die Tragbarkeit für Hypotheken für selbst bewohntes Wohneigentum für Private allenfalls erleichtert werden könnten - ohne dabei über Gebühr Risiken für die Finanzmarktstabilität einzugehen. Bei allen Massnahmen soll der Bundesrat aufzeigen, wie sich diese voraussichtlich auf die Preisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt auswirken.</p>		
23.4168/28.09.2023²⁹	NR Thomas Rechsteiner	<p>Situation der Mehrfachbeschäftigten in der zweiten Säule verbessern Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht aufzuzeigen, wie in der zweiten Säule die Versicherungspflicht auch auf Arbeitnehmende, die für mehrere Arbeitgeber tätig sind, jedoch die Eintrittsschwelle für die berufliche Vorsorge nach BVG in der jeweils einzelnen Anstellung nicht erreichen, ausgeweitet werden kann.</p>	22.12.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 22.11.2023: Annahme.
23.3011/02.02.2023³⁰	SGK-N (Berichterstattung: NR Brigitte Crottaz u. NR Christian Loehr)	<p>BVG. Splitting der erworbenen Altersguthaben für Eltern Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie im BVG ein Splittingmodell für Paare in Abhängigkeit von Kindern implementiert werden könnte. Dabei soll das Altersguthaben bei den Pensionskassen/Vorsorgeeinrichtungen zu je 50% auf beide Elternteile aufgeteilt werden. Es ist aufzuzeigen, wie ein solches Modell ausgestaltet werden kann und welche Auswirkungen eine solche Anpassung auf das System der Altersvorsorge hätte.</p>	03.05.2023: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 05.04.2023: Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

²⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20234168>.

³⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20233011>.

<p>22.3220/17.03.2022³¹</p>	<p>NR Philippe Nantermod</p>	<p>BVV 3. Mehr Flexibilität bei der Erbfolgeplanung Der Bundesrat wird aufgefordert, die Möglichkeit einer Änderung der Reihenfolge der begünstigten Personen nach Artikel 2 der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV 3) zu untersuchen. Namentlich geht es um die Möglichkeit, den überlebenden Ehegatten oder die überlebende Ehegattin als begünstigte Person bei der beruflichen Vorsorge oder der 3. Säule auszuschliessen, wenn die betroffenen Parteien dazu einwilligen.</p>	<p>17.06.2022: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.</p>	<p>Antrag des Bundesrates vom 18.05.2022: Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.</p>
<p>21.4586/16.12.2021³²</p>	<p>NR Barbara Gysi</p>	<p>Auswirkungen des stufenlosen Rentensystems auf die Erwerbstätigkeit Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht zu analysieren, inwiefern sich die Erwerbstätigkeit von Personen mit IV-Renten mit dem stufenlosen Rentensystem verändert hat und - falls wenig positive Veränderung sichtbar ist - welche anderen Hindernisse neben den bisherigen Schwelleneffekten einer Steigerung der Erwerbspartizipation im Wege stehen. Die Antwort des Bundesrats kann im Rahmen der geplanten Evaluation der Vorlage 17.022 erfolgen.</p>	<p>Im Rat noch nicht behandelt. 18.03.2022: NR: Bekämpft. Diskussion verschoben. 09.05.2022: NR de Courten zieht seine Bekämpfung zurück. 17.06.2022: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.</p>	<p>Antrag des Bundesrates vom 16.02.2022: Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.</p>
<p>21.4430 /15.12.2021³³</p>	<p>FDP-Liberale Fraktion (RL) (Sprecher: NR Philippe Nantermod)</p>	<p>Auswirkungen einer zivilstandsunabhängigen Altersvorsorge? Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in welchem die Folgen der Einführung einer individuellen, vom Zivilstand völlig unabhängigen Altersvorsorge aufgezeigt werden. Unter-</p>	<p>18.03.2022: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.</p>	<p>Antrag des Bundesrates vom 16.02.2022: Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.</p>

³¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223220>.

³² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214586>.

³³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214430>.

		<p>sucht werden sollen insbesondere folgende Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AHV: Abschaffung der Vorteile und Nachteile verheirateter oder in eingetragener Partnerschaft verbundener Paare. - BVG: Auswirkungen einer strikten Individualisierung der Leistungen der beruflichen Vorsorge auf das Niveau der Renten sowie auf die Umverteilung von den erwerbstätigen Versicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern. - Auswirkungen auf die anderen Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe etc.) sowie auf die Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden. - Entwicklung der Eckwerte in den kommenden Jahren und Jahrzehnten. - Übergang zum neuen System unter Wahrung der Kostenneutralität. 		
21.3877/17.06.2021 ³⁴	NR Melanie Mettler	<p>Evaluation Strukturreform BVG Der Bundesrat wird beauftragt, die vor zehn Jahren in Kraft getretene Strukturreform BVG durch eine unabhängige Expertise evaluieren zu lassen und Bericht zu erstatten, ob zur Weiterentwicklung ein Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.</p>	Angenommen. 01.10.2021: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 25.08.2021: Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.
20.4449/10.12.2020 ³⁵	NR Yvonne Feri	<p>Ungleichbehandlung von Witwen und Witwer beheben Der Bund wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Ungleichbehandlung von Witwen und Witwer in der AHV und der Unfallversicherung behoben werden können und wie gleichzeitig eine angemessene Existenzsicherung für Hinterbliebene unabhängig von ihren Familienmodellen und</p>	Angenommen. 19.03.2021: NR: Bekämpft. Diskussion verschoben. 05.05.2021: NR: Annahme. Überwiesen an	Antrag des Bundesrates vom 03.02.2021: Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

³⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20213877>.

³⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204449>.

20.4141/24.09.2020 ³⁶	NR Benjamin Roduit	Lebensformen gewährleistet werden kann. Für eine bessere soziale Absicherung der Selbstständigerwerbenden Der Bundesrat wird beauftragt, eine umfassende Untersuchung über die Modalitäten der sozialen Absicherung der Selbstständigerwerbenden (Einzelunternehmer/innen, Arbeitgeber/innen, mitarbeitende Ehegatten/Ehegattinnen, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ...) durchzuführen. Insbesondere sollen Lücken ermittelt werden, die sich besonders in Krisen offenbaren, und in Abstimmung mit den Sozialpartnern sollen angemessene Massnahmen vorgeschlagen werden.	den Bundesrat. 27.09.2022: NR: Annahme. Überwiesen an den Bundesrat.	Antrag des Bundesrates vom 25.11.2020: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.
19.3950/26.06.2019 ³⁷	UREK-SR (Berichterstattung: SR Damian Müller)	Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien Der Bundesrat soll prüfen und darüber Bericht erstatten, wie die Anlagebestimmungen (zulässige Anlagen und Kategorienbegrenzungen) der beruflichen Vorsorge (BVV2) angepasst werden könnten, dass nachhaltiges Investieren von Pensionskassen nicht länger durch hinderliche Bestimmungen erschwert wird. Dazu sollen die Bestimmungen zu den zulässigen Anlagen und die Kategorienbegrenzungen aufgehoben werden. Die bereits implementierte «Prudent Investor Rule» soll vollumfänglich als Richtwert für die Anlage der Pensionskassen verwendet werden.	Angenommen. 25.09.2019: SR: Annahme. Bericht in Erfüllung des Vorstosses liegt vor.	Antrag des Bundesrates vom 28.08.2019: Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulates.
PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN				
Nr.	Urheber/Urheberin	Thema	Stand der Beratung	Antwort Bundesrat
24.402/01.03.2024 ³⁸	NR Rémy Wyssmann	Streichung von Art. 3 des Bundesgesetzes	Eingereicht.	

³⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20204141>.

³⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193950>.

³⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20240402>.

		<p>über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen</p> <p>Das Bundesgesetz über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121) und die entsprechende Verordnung (SR 172.121.1) sind derart anzupassen, dass Magistratspersonen vorsorgerechtlich wie andere Versicherte zu behandeln sind. Die geänderte Regelung ist neu auch dem Referendum zu unterstellen.</p>		
23.473/10.11.2023 ³⁹	SPK-N	<p>Kohärentes System der Sozialversicherungen für Parlamentsmitglieder</p> <p>Die rechtlichen Grundlagen betreffend die Sozialversicherungsleistungen an Parlamentsmitglieder sind so anzupassen, dass allenfalls bestehende Lücken geschlossen und Inkohärenzen zwischen den Leistungen gemäss dem Parlamentsrecht und gemäss anderen Versicherungssystemen beseitigt werden können. Zu klären sind insbesondere auch die Unterstellung der Parlamentsmitglieder unter die Unfallversicherung und die berufliche Vorsorge. Werden dabei auch Änderungen von Gesetzen in anderen Bereichen als des Parlamentsrechts notwendig sein, ist die Frage zu klären, wieweit davon auch Parlamente auf Kantons- und Gemeindeebene betroffen sind.</p>	Eingereicht.	
22.448/16.06.2022 ⁴⁰	SR Andrea Caroni	<p>Einen Pacs für die Schweiz</p> <p>Es seien die Rechtsgrundlagen für einen „Pacte civil de solidarité“ (PACS) zu schaffen. Grundlage hierfür sei der bundesrätliche Bericht "Ein PACS nach Schweizer Art" (30. März 2022), wobei der PACS grundsätzlich als "Konkubinats plus" auszugestalten sei.</p>	03.11.2022: RK-S: Folge gegeben. 12.01.2023: RK-N: Zustimmung. In Kommission des Ständerats.	
19.456/20.06.2019 ⁴¹	NR Pamela Schneeberger	Leistungen zur Prävention sind im heutigen	Folge gegeben.	

³⁹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20230473>.

⁴⁰ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20220448>.

		<p>Umfeld eine wichtige Aufgabe von Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen National- und Ständerat werden ersucht, Artikel 89a Absatz 8 ZGB unter besonderer Berücksichtigung des Zwecks und der Bedeutung von Wohlfahrtsfonds mit Ermessensleistungen in der Gesellschaft und der beruflichen Vorsorge, um folgenden Punkt zu ergänzen: Es ist sicherzustellen, dass Wohlfahrtsfonds im Rahmen ihrer Zwecksetzung auch Leistungen zur Prävention bei Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit (und nicht nur in Notlagen einzelner Destinatäre) bzw. bei Alter Tod und Invalidität ausrichten können.</p>	<p>14.01.2021: SGK-N: Folge gegeben. 10.11.2021: SGK-S: Zustimmung. 31.08.2023: SGK-N. 01.09.2023: SGK-N. 16.11.2023: SGK-N. 17.11.2023: SGK-N. Beratung in Kommission des Ständerates abgeschlossen.</p>	
<p>17.493/29.09.2017⁴² ASIP: Zustimmung</p>	<p>NR Hans Egloff (Berichterstattung: NR Vincent Maitre, NR Patricia von Falkenstein)</p>	<p>Beweisbare Kriterien für die Orts- und Quartierüblichkeit der Mieten schaffen Artikel 269a des Obligationenrechts ist durch einen neuen Absatz wie folgt zu ergänzen: 1. (bisheriger Wortlaut von Art. 269a: neu Abs. 1) 2. Massgeblich für die Ermittlung der orts- und quartierüblichen Mietzinse im Sinne von Absatz 1 Buchstabe a sind die Mietzinse für Wohn- und Geschäftsräume, die nach Lage, Grösse, Ausstattung, Zustand und Bauperiode mit der Mietsache vergleichbar sind: a. Hinsichtlich der Bauperiode von Mietobjekten sind solche in vor 1930 erstellten Gebäuden vergleichbar; solche in nach 1930 erstellten Gebäuden sind mit Gebäuden, die 20 Jahre früher oder später erstellt wurden, vergleichbar.</p>	<p>06.07.2018: RK-N: Folge gegeben. 06.11.2018: RK-S: Folge gegeben. 18.12.2020: NR: Fristverlängerung bis zur Wintersession 2022. 16.12.2022: NR: Fristverlängerung bis zur Wintersession 2024.</p>	

⁴¹ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20190456>.

⁴² <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170493>.

		<p>b. Zustand und Ausstattung sind mit drei Kategorien (einfach, gut, sehr gut) zu bewerten. Der Richter gleicht mit Bezug auf einzelne Merkmale fehlende Eigenschaften nach seinem Ermessen durch die Berücksichtigung anderer, zusätzlicher oder höherwertiger Eigenschaften aus.</p> <p>c. Genügend differenzierte amtliche oder branchenetaillierte Statistiken sind zum Nachweis zuzulassen.</p> <p>3. Der Nachweis der Orts- und Quartierüblichkeit des Mietzinses kann mittels drei zum Vergleich tauglichen Objekten erbracht werden.</p>	<p>16.11.2023: RK-N.</p> <p>17.11.2023: RK-N.</p> <p>In Kommission des Nationalrats.</p>	
<p>16.451/14.09.2016⁴³ ASIP: Zustimmung</p>	<p>NR Hans Egloff (Berichterstattung: NR Vincent Maitre, NR Patricia von Falkenstein)</p>	<p>Für Treu und Glauben im Mietrecht. Anfechtung des Anfangsmietzinses nur bei Notlage des Mieters</p> <p>Artikel 270 Absatz 1 OR ist wie folgt anzupassen: Art. 270 Abs. 1 Der Mieter kann den Anfangsmietzins innert 30 Tagen nach Übernahme der Sache bei der Schlichtungsbehörde als missbräuchlich im Sinne der Artikel 269 und 269a anfechten und dessen Herabsetzung verlangen, wenn: Bst. a auf dem örtlichen Markt für Wohn- und Geschäftsräume Mangel herrscht; oder Bst. b der Vermieter den Anfangsmietzins gegenüber dem früheren Mietzins für dieselbe Sache erheblich erhöht hat; und der Mieter sich wegen einer persönlichen oder familiären Notlage zum Vertragsabschluss gezwungen sah.</p>	<p>Folge gegeben. 23.06.2017: RK-N: Folge gegeben. 06.11.2018: RK-S: Folge gegeben. 18.12.2020: NR: Fristverlängerung bis zur Wintersession 2022. 16.12.2022: NR: Fristverlängerung bis zur Wintersession 2024. 16.11.2023: RK-N. 17.11.2023: RK-N. In Kommission des National-</p>	

⁴³ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20160451>.

16.498 /16.12.2016 ⁴⁴	NR Jacqueline Badran	Unterstellung der strategischen Infrastrukturen der Energiewirtschaft unter die Lex Koller Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein: Strategische Infrastrukturen der Energiewirtschaft - namentlich die Wasserkraftwerke, die Stromnetze sowie Gasnetze - sind dem Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) zu unterstellen.	rats. 22.01.2018: UREK-N: Folge gegeben. 19.03.2018: UREK-S: Zustimmung. 19.06.2020: NR: Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2022. 18.03.2022: NR: Fristverlängerung bis zur Frühjahrssession 2024. 07.06.2023: NR: Beschluss gemäss Entwurf. 28.02.2024: SR: Nichteintreten. In Kommission des Nationalrats.	
---	----------------------	---	---	--

⁴⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160498>.